

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Richard Pitterle, Dr. Axel Troost, Harald Koch, Ralph Lenkert, Ulla Lötzer, Michael Schlecht, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Die Abgeltungsteuer abschaffen – Kapitalerträge wie Löhne besteuern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die durch die Unternehmensteuerreform 2008 eingeführte Abgeltungsteuer auf private Einkünfte aus Kapitalvermögen hat von Anfang an die Steuergerechtigkeit massiv verletzt, da sie Wohlhabende im Vergleich zu abhängig Beschäftigten steuerlich besser behandelt. Die Begründung der Einführung durch den damaligen Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, wonach die Abgeltungsteuer der Vereinfachung der Besteuerungspraxis und der Eindämmung der Steuerflucht diene, ist hinfällig geworden. Die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Jahres 2010 sowie die Prognose der Steuerschätzung vom November 2010 zeigen einen massiven Einbruch bei den Einnahmen aus der Abgeltungsteuer.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die pauschale Besteuerung von privaten Einkünften aus Kapitalvermögen abschafft und stattdessen diese Einkünfte dem persönlichen Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen unterwirft. Die mit Einführung der Abgeltungsteuer vorgenommene Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften durch den erheblich weiter gefassten Begriff der Kapitalerträge wird beibehalten.

Berlin, den 22. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die abgeltende Besteuerung von privaten Einkünften aus Kapitalvermögen ist ein klarer Verstoß gegen die steuerliche Gleichbehandlung aller Einkunftsarten. Während private Kapitalerträge pauschal mit einem Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent belegt werden, sind Arbeitseinkünfte (wie Löhne oder Gehälter) dem mit der Einkommenshöhe progressiv ansteigenden Tarifverlauf der Einkommensteuer unterworfen. Die steuerliche Ungleichbehandlung wirkt umso stärker, je höher die Kapitalerträge ausfallen: Im Vergleich zum Spitzensteuer-

satz der Einkommensteuer in Höhe von 42 Prozent (bzw. 45 Prozent, wenn die Reichensteuer anfällt), stellt die pauschale Besteuerung mit 25 Prozent eine deutliche Privilegierung von hohen Kapitalerträgen dar.

Die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Kapital- und Arbeitseinkommen wirkt doppelt ungerecht, da sie sich vor dem Hintergrund einer zunehmend ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen innerhalb der Bevölkerung vollzieht. Mit der Einkommenshöhe einer Person steigen in der Regel nicht nur deren Kapitalerträge dem absoluten Betrage nach, sondern auch im Verhältnis zu den übrigen Einkünften: Je höher das Einkommen einer Person ist, umso höher fällt der Anteil der Kapitaleinkünfte am Gesamteinkommen aus. So beziehen die Eigentümerinnen und Eigentümer hoher Vermögen ihr gesamtes Einkommen oftmals ausschließlich aus Kapitalerträgen. Die steuerliche Besserstellung von privaten Kapitalerträgen wirkt sich somit bei den Spitzenverdienern und Reichen doppelt aus. In der Folge verschärft die Abgeltungsteuer die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen erheblich.

Der damalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) hat die Einführung der Abgeltungsteuer durch die große Koalition mit dem Spruch „Lieber 25 Prozent von X als 45 Prozent von nix“ begründet. Er meinte, die Abgeltungsteuer würde die Anreize zur Steuerhinterziehung und -flucht vermindern sowie Schwarzgelder aus dem Ausland nach Deutschland zurückholen, wodurch er langfristig sogar mit einem Mehraufkommen bei der Besteuerung privater Kapitalerträge rechnete. Doch die neuesten Zahlen zum Aufkommen aus der Abgeltungsteuer zeigen, dass nichts von dem eingetroffen ist. Im Gesetzentwurf zur Unternehmensteuerreform 2008 wurde mit Mindereinnahmen durch die Einführung der Abgeltungsteuer in Höhe von knapp 1,3 Mrd. Euro kalkuliert. Im Jahr 2008, also vor Einführung der Abgeltungsteuer, betrugen die Einnahmen aus dem damaligen Zinsabschlag noch 13,5 Mrd. Euro. Nach Einführung der Abgeltungsteuer erbrachte diese im Jahr 2009 schon nur noch 12,4 Mrd. Euro Einnahmen. Im letzten Jahr brachen die Einnahmen dramatisch ein, sie sanken um 3,7 Mrd. Euro, d. h. um 30 Prozent, auf nunmehr bescheidene 8,7 Mrd. Euro. Und ein Ende der Schwindsucht beim Aufkommen ist nicht in Sicht, die letzte Steuerschätzung vom November 2010 prognostizierte für das Jahr 2011 nur noch Einnahmen in Höhe von 8,1 Mrd. Euro. Die Bundesregierung versucht diesen Absturz im Aufkommen mit dem niedrigen Zinsniveau infolge der Finanzmarktkrise zu erklären. Diese Erklärung überzeugt nicht, denn erstens sind die Zinsen im zweiten Halbjahr 2010 bereits wieder gestiegen und zweitens gehen niedrige Zinsen mit hohen Wertpapierkursen einher, so dass zumindest ein Teil der zinsbedingten Mindereinnahmen durch Veräußerungsgewinne ausgeglichen werden müsste. Ursächlich für die Aufkommenseinbrüche ist vielmehr, dass die Abgeltungsteuer, ganz im Gegensatz zur ursprünglichen Begründung, viele neue Wege und Anreize für Steuerhinterziehung und -flucht eröffnet hat. Im Jahr 2009 mussten die neuen Wege erst noch entdeckt werden, weswegen die Auswirkungen auf das Aufkommen begrenzt waren.

Neue Wege zur Steuerhinterziehung ergeben sich bei der Abgeltungsteuer nicht zuletzt aus der Tatsache, dass diese keineswegs zur beabsichtigten Steuervereinfachung geführt hat. Im Dezember 2009 umfasste die Zusammenfassung der Anwendungsregelungen durch das Bundesfinanzministerium bereits 104 Seiten. Im Jahr 2010 sind zahlreiche weitere Neu- und Detailregelungen hinzugekommen, viele per Verordnung, aber auch nahezu jedes Steuergesetz enthält weitere Rechtsnormen zur Abgeltungsteuer, wie zuletzt das Jahressteuergesetz 2010. Zahlreiche Aspekte sind weiterhin ungeklärt. Eine Steuervereinfachung durch die Abgeltungsteuer ist angesichts der immer mehr ausufernden Verordnungen, Anweisungen und Rechtsnormen nicht mehr zu begründen. Darüber hinaus stellt die Einführung der Abgeltungsteuer für Steuerpflichtige mit einem persönlichen Einkommensteuersatz von unter 25 Prozent, das gilt beispielsweise für viele Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Rentnerinnen/Rentner mit nied-

rigem oder mittlerem Einkommen, von Anfang an eine Steuerverkomplizierung dar. Sie können zwar ihre Einkünfte aus Sparguthaben etc. zum persönlichen Einkommensteuersatz versteuern, müssen dazu aber selbst aktiv werden, um zu viel abgeführte Steuer per Antrag zurückholen.

Aus Gerechtigkeitsgründen, aber auch zur Steuervereinfachung ist die Rückkehr zur Besteuerung von privaten Kapitalerträgen nach dem persönlichen Einkommensteuersatz dringend geboten. Dabei soll die einzige wirkliche Verbesserung in der steuerlichen Behandlung von privaten Kapitaleinkünften durch die Abgeltungsteuer beibehalten werden. Mit der Berücksichtigung von Veräußerungsgewinnen beim Verkauf von Wertpapieren als Kapitalertrag wurden die Bemessungsgrundlage erweitert und damit eine zuvor existierende Ungerechtigkeit beseitigt.

